



MERKBLATT MAUL- UND KLAUSENSEUCHE

Verhaltensregeln für Landwirte bei Anordnung der Sperre des Betriebes

Stand 16. Januar 2025

Ziel: Vom Betrieb darf keine Gefahr für andere Tiere und Tierhaltungen ausgehen! Ein Weitertragen einer möglichen Tierseuche ist unbedingt zu vermeiden! Mögliche Schutzvorkehrungen sind u.a. die Absonderung der Tiere, Aufstallung o. ä., und Biosicherheitsmaßnahmen. Grundsätzlich gilt Ruhe bewahren und mit dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Barnim (VLÜA) die weitere Verfahrensweise abstimmen.

1 Hof und im Besonderen die Tierställe absperren!

Das Betreten des Betriebes durch unbefugte Besucher verhindern. Alle Zu- und Ausfahrten zu dem Betriebsgelände schließen oder in geeigneter Form absperren.

2 Dokumentationspflicht beachten!

Täglich Aufzeichnungen von unvermeidbaren Besuchen betriebsfremder Personen machen: dabei Kontaktdaten (wie Namen, Anschriften, Telefonnummer) und Besuchsdaten aufschreiben und

aktuelles Verzeichnis mit folgenden Angaben (bei mehreren epidemiolog. Einheiten, für jede Einheit separat):

- Art, Kategorie und Anzahl der gehaltenen Tiere (bei Geflügel geht Schätzung),
- Individuelle Identifizierungsnummer soweit vorgeschrieben,
- Art, Kategorie und Anzahl gehaltener Tiere gelisteter Arten, die im Betrieb geboren wurden, verendet sind, klinische Anzeichen aufweisen oder infiziert oder kontaminiert sein dürften,
- ggf. alle Orte, die das Überleben der Vektoren ermöglichen dürften.

3 Sämtliche Tiere gelisteter Arten für die jeweilige gelistete Seuche der Kategorie A absondern!

D.h. an ihren Standorten belassen!

Sicherstellen, dass ein Entweichen der Tiere nicht möglich ist und kein unbefugter Zutritt durch Menschen oder Tiere erfolgen kann. Dabei auch Wildtiere berücksichtigen.

4 Umgang mit Hunden und Katzen auf dem Betrieb!

Andere Haustiere vorsichtshalber einsperren und festlegen.
(bei Ausbruch zwingend; bei Verdacht ratsam!)

5 Nichts aus dem Betrieb schaffen!

Alles erst mal dort belassen, wo es derzeit ist! Ausnahmen nur mit Gestattung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des Landkreises Barnim.

D. h. Verbringungsverbot beachten!

- Für Fleisch, Fleischerzeugnisse, Milch
- Für Dung, Gülle, Einstreu
- Für Futtermittel
- Für Gegenstände und Abfälle, die mit den Tieren in Berührung gekommen sind und irgendwie den Erreger der Seuche übertragen können.

6 Sämtlichen Tierverkehr v.a. von Tieren gelisteter Art, aber auch nicht gelisteter Arten (Ausnahmen möglich) unterbinden/einstellen – Nichts rein, Nichts raus!**7 Desinfektionsmöglichkeiten bereitstellen!**

Möglichst Desinfektionswannen oder Fußwannen (Matten oder Bodenauflagen haben geringere Desinfektionswirkung aufgrund der geringeren Einwirkzeit) vor allem vor Ein- und Ausgängen der Ställe aufstellen (möglichst über die gesamte Türbreite reichend) und mit wirksamen Desinfektionsmitteln befüllen
Genereller Hinweis: Beim Betreten bzw. Verlassen des Stalls bzw. des Betriebes ist die Desinfektion stets zu benutzen.

Hinweisschilder an den Ausgängen des Betriebes: Vor dem Verlassen des Betriebs ist das Schuhwerk zu reinigen und zu desinfizieren.

8 Schutzkleidung verwenden!

Komplette Bedeckung vom Scheitel bis zur Sohle (am besten Einmalschutzkleidung) bereitstellen, welche beim Betreten der Ställe angelegt und beim Verlassen derselben bei der Stalltür abgelegt und in einem sicheren Behältnis deponiert werden muss.

9 Aufbewahrung der Tierkadaver!

Verendete und getötete Tiere sind so aufzubewahren, dass sie nicht dem Wetter ausgesetzt sind und weder Tiere (z.B. Hunde, Katzen, Füchse, Wildschweine) noch Menschen (z.B. Spaziergänger) mit ihnen in Berührung kommen können. Tote Tiere gelisteter Arten dürfen nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde weggebracht werden.

Erreichbarkeit des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des Landkreises Barnim zur Ausgabe von Tupfern/Blutröhrchen/Merkblättern.

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Am Markt 1 16225 Eberswalde	Montag bis Donnerstag 07.00 bis 15.00 Uhr Freitag 07.00 bis 11.30 Uhr	03334 2141600
--	--	---------------

Dieses Merkblatt dient als Orientierung, ersetzt aber nicht die Kenntnis gesetzlicher Vorschriften.

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt steht für weitere Auskünfte auch per E-Mail unter veterinaeramt@kvbarnim.de zur Verfügung.